

3250/AB
= Bundesministerium vom 30.10.2020 zu 3234/J (XXVII. GP) bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.561.222

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3234/J-NR/2020

Wien, am 30. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.09.2020 unter der **Nr. 3234/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beratungs- und Personalverträge in der COVID-19-Pandemie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1450/J vom 07.04.2020, Nr. 1908/J vom 07.05.2020, Nr. 2604/J vom 01.07.2020 verwiesen.

Zur Frage 1

- *Welche externen Dienstleistungen wurden seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beauftragt?*
 - *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen?*
 - *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - *Welchen Zweck hatten diese Dienstleistungen?*

Art der DL	AN	Höhe der Aufwendungen	Verbuchung	Zweck
Projektmanagement	Grant Thornton Austria Advisory GmbH	90.000,-	-	Unterstützung im Optimierungsprojekt "Corona-Familienhärtefonds" - Nutzung und Verbesserung des neuen OPTIMA IT-Systems; Schulung und Spezialisierung des eingesetzten Personals; Kommunikation mit Antragstellern; Verbesserung der Prozesse; Steigerung der Bearbeitungsgeschwindigkeit; Qualitätskontrollen.

Zur Frage 2

- Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung mit überlassenem Personal, Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdiensverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)

Soweit sich die Frage 2 auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdiensverhältnis“ bezieht, ist Folgendes festzuhalten: Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalles aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdiensverhältnisse. Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht und für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie keine Planstellen mit Überlassungskräften, Externen o.Ä. besetzt.

Zur Frage 3

- Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)
 - Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
 - Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Sonderverträge geschlossen?
 - Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?

Um dem erhöhten Personalbedarf im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise Rechnung zu tragen, wurde im Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 durch das 5. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 25/2020, die Möglichkeit geschaffen, für diesen Zweck Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, deren Praktikum mit Stichtag 15. März 2020 bereits aufrecht war, befristet als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung aufgrund des Coronavirus (COVID-19) zu übernehmen. In dem in der Fragestellung genannten Zeitraum wurde mit einem Bediensteten ein entsprechender Personal-Sondervertrag für die Zeit von 15. Mai 2020 befristet bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Der Bedienstete erbringt umfassende Tätigkeiten im Bereich Rechtsangelegenheiten der Arbeitsinspektion, wie etwa Verfassen von Erlässen, Website- und Intranetbetreuung sowie Beantwortung diverser Anfragen von Arbeitsinspektoraten, Bediensteten und Unternehmen. Von einer Angabe der jährlichen Aufwendungen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand zu nehmen, da dadurch eine eindeutige Rückführbarkeit auf Einzelpersonen gegeben wäre.

Zur Frage 4

- Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)
 - Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (inkl. Kabinettsmitglieder)
 - Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
 - Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Arbeitskräfteüberlassungsverträge geschlossen?

Nachfolgend eine Auflistung der Leiharbeitsverträge in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:

Unternehmen	Verwendung	Anzahl Leiharbeitskräfte	Zeitraum
Trenkwalder Personaldienste GmbH	Bearbeitung der Anträge an den Corona-Familienhärteausgleich	29	2.6./8.6./10.06. – 31.08.2020
TRANSFER Planconsult, Datentransfer- u. Anlagenconsulting GmbH	Bearbeitung der Anträge an den Corona-Familienhärteausgleich	7	25.05. – 31.08.2020

Zum Zeitpunkt der Anfrage wurden noch keine Zahlungen an die Unternehmen getätigt.

Zur Frage 5

- Wie viele Beschäftigte sind seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung als Sachaufwand verbucht worden? (inkl. Kabinettsmitglieder)

Die unter Frage 4 angeführten Leiharbeitskräfte sowie die unter Frage 9 angeführten Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten wurden bzw. werden als Sachaufwand verbucht.

Zu den Fragen 6, 7 und 8

- Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (inkl. Kabinettsmitglieder)
- Zu den freien Dienstnehmer_innen:
 - Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
 - In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
 - Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?
 - Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
 - Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
 - Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
 - Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?
 - Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
 - Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?
 - Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.

- Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche) (inkl. Kabinettsmitglieder)
 - Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
 - In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
 - Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?
 - Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
 - Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
 - Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
 - Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?
 - Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
 - Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?
 - Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.

Im genannten Zeitraum wurden vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend keine freien Dienstverträge oder Werkverträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abgeschlossen.

Zur Frage 9

- Wie viele Verwaltungspraktikant_innen wurden in seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eingestellt?
 - Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Verträge geschlossen?
 - Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?
 - Wie wurde die Einführung in die einschlägige Verwaltungstätigkeit nach § 36a. Abs 2 VGB durchgeführt?

Zur Bearbeitung der Anträge an den Corona-Familienhärteausgleich haben im Zeitraum von 1. März 2020 bis 1. September 2020 insgesamt 140 Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten den Dienst angetreten.

Die Einstellung der Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten erfolgte zur Spitzenabdeckung zusätzlich zum vorhandenen Personal. Die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Ressourcen in Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anträge an den Corona-Familienhärteausgleich sind seit dem 15. April 2020 schrittweise auf- und ausgebaut worden. Die Verwaltungspraktika wurden grundsätzlich für einen Monat vergeben. Aufgrund der Neuartigkeit und der nicht absehbaren Entwicklung des Corona-Virus konnte auch der künftige Arbeitsanfall nicht im Detail geplant werden. Aus diesem Grund wurden die Verwaltungspraktika mit der Option auf Verlängerung

abgeschlossen. Das Aufgabengebiet ist vielfältig, beispielsweise Antragsbearbeitung, Projektorganisation oder Beantwortung von Bürgeranfragen zu diesem Thema. Die Einführung der Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten in die einschlägige Verwaltungstätigkeit erfolgte mittels Einschulungen durch Supervisorinnen und Supervisoren mit besonderem Hinweis auf datenschutzrechtliche Grundlagen. Im laufenden Betrieb wurden die Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten weiterhin durch die Supervisorinnen und Supervisoren betreut. Anlassbezogen wurden weitere Schulungen abgehalten.

Zu den Fragen 10 und 11

- *Welche Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen wurden als Berater_innen seit dem 01.03.2020 bis zum Datum der Anfragebeantwortung vom Ministerium engagiert?*
 - *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - *Welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?*
 - *Nach welchen Kriterien wurden die Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen beauftragt?*
 - *Ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?*
- *Gab/Gibt es einen Beratungsvertrag mit der Firma Accenture?*
 - *Wenn ja, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - *Wenn ja, welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?*
 - *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden das Unternehmen oder einzelne Personen beauftragt?*
 - *Wenn ja, ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?*

Auf die einleitend angeführten parlamentarischen Anfragen wird verwiesen. Darüber hinaus gab es im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend im genannten Zeitraum keine Beratungsverträge.

Zu den Fragen 12 und 13

- *Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über das Bundesrechenzentrum abgewickelt?*
- *Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt?*

Ergänzend zu den einleitend angeführten parlamentarischen Anfragen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2330/J vom 18.06.2020 und Nr. 2493/J vom 24.06.2020 verwiesen.

Die unter der Frage 4 angeführte Personalbereitstellung für die Bearbeitung der Anträge an den Corona-Familienhärteausgleich wurde über die Bundesbeschaffung GmbH im Rahmen der BBG-Rahmenvereinbarung „payroll“ über Leiharbeitsfirmen abgewickelt. Des Weiteren wurden Reinigungsdienstleistungen und Dienstleistungen für die Umsetzung des Familienhärteausgleichsfonds über die BBG abgewickelt.

Für das Projekt Härtefallfonds wurden mit der Firma Axians Leistungen im Umfang von 15.025,50 Euro abgewickelt.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

